

erschint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Waupenstr. 47, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3 Mt. 2.50, pro Woche 20 Pf. Postzeitungskasse Nr. 7748.

Volkswohl

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werththätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Bericht für die einjährige Zeitstelle oder deren Raum 20 Pfennige, für Decreten und Berathungsausschüsse 10 Pfennige. Anträge für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 451.

Telephon Nr. 451.

Nr. 290. Montag, den 12. Dezember 1898. 9. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Zur Rechtspredung in Preußen.

Man ist in Preußen-Deutschland daran gewöhnt, daß die gleichen Bestimmungen der Vereinsgesetze von den verschiedenen Gerichtshöfen in verschiedener Weise ausgelegt werden, so daß von einem einheitlichen Rechtsboden in Betreff der Vereinsgesetze nicht die Rede sein kann. Die Dinge haben sich so entwickelt, daß man nahezu sagen kann, es gilt in jedem Oberlandesgerichtsbezirk ein anderes Recht. Es war bisher immerhin möglich, durch Anrufung des Kammergerichts in Berlin als Revisionsinstanz an Stelle des Oberlandesgerichts für Preußen einen annähernd sicheren Rechtsboden zu schaffen. Mit vollem Rechte können wir sagen, annähernd sicher, denn auch die Auslegungen, welche einzelne Gesetzesparagrafen durch das Kammergericht erfahren haben, widersprechen sich vielfach. Man könnte hier allerdings anführen, daß die verschiedenartige Lage des Straßlandes zu verschiedenartigen Erkenntnissen führen kann. Nunmehr aber hat das Kammergericht in einem Rechtsstreit, dem genau dieselben Verhältnisse zu Grunde lagen, innerhalb eines halben Jahres zwei sich vollständig widersprechende Urtheile gefällt. Die Vorgänge sind die folgenden:

Das Polizeipräsidium in Berlin forderte von dem Bevollmächtigten der Zahlstelle des Unterstützungsvereins der Tabakarbeiter, Dehand in Berlin, die Einreichung des Mitgliederzeichnisses der Zahlstelle. Dehand weigerte sich, diesem Verlangen nachzukommen und wurde auf erfolgte Anklage vom Schöffengericht und in weiterer Instanz vom Landgericht in Berlin zu 20 Mt. Geldstrafe verurtheilt. Ueber den weiteren Verlauf des Prozesses berichtete der „Vorwärts“ am 8. Juni 1898 Folgendes:

„Das Kammergericht hob dann dies Urtheil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. In der Feststellung, daß die Zahlstelle Berlin ein selbstständiger Verein sei und, gleich dem Gesamtverbande, auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke, fand der Strafsenat keinen Rechtsirrtum. Nach seiner Meinung jedoch hat der Vorderrichter die Bedeutung des § 2 des Vereinsgesetzes verkannt. § 2 bestimme wörtlich, daß die Vorsteher der betreffenden Vereine verpflichtet seien, die Statuten des Vereins und das Verzeichniß der Mitglieder binnen drei Tagen nach Stiftung des Vereins der Polizei einzureichen und jede Aenderung der Statuten oder der Vereinsmitglieder binnen drei Tagen, nachdem sie eingetreten ist, der Behörde anzuzeigen. Darnach erstrecke sich die Verpflichtung der Vorsteher, Statuten und Mitgliederzeichnisse einzureichen, nur auf die drei ersten Tage seit der Stiftung des Vereins. Die entsprechenden Thatfachen seien aber in den landgerichtlichen Feststellungen nicht berücksichtigt worden. Das Landgericht stellte nunmehr in der neuen Verhandlung fest, daß die Berliner Zahlstelle schon 1883 gegründet worden ist, während Dehand erst 1889 ihr Bevollmächtigter wurde und dies nach einigem Wechsel seit 1894 war. Trotzdem verurtheilte das Landgericht I den Angeklagten abermals. Jetzt tief es sich auf die Vorschrift des § 2 des Vereinsgesetzes, daß die Vorsteher zc. auch auf Erfordern der Dispolizeibehörde jede auf Statuten und Mitgliederbestand bezügliche Auskunft zu erteilen haben. Dehand hätte deshalb auf das mehrmalige Verlangen des Polizeipräsidiums die Statuten und das Mitgliederzeichniß einreichen müssen, obgleich die

Zahlstelle zur kritischen Zeit schon länger als 3 Tage bestanden habe. Gegen dieses Urtheil legte Rechtsanwalt Freudenthal für den Angeklagten Revision ein und hatte damit Erfolg. Das Kammergericht sprach Dehand frei und führte begründend aus, die vereinsgesetzliche Verpflichtung, jede bezügliche Auskunft auf Erfordern zu erteilen, schließe nicht die Verpflichtung in sich, jeder Zeit auf den Wunsch der Polizei ihre Mitgliederzeichnisse und Statuten einzureichen. Zur Einreichung der Statuten und Mitgliederzeichnisse seien die Vorsteher der Vereine im Sinne des § 2 immer nur in den drei Tagen nach der Stiftung des Vereins verpflichtet.“

Im November hatte sich das Kammergericht mit einer völlig gleichen Sache zu beschäftigen. Die Polizeidirektion in Magdeburg forderte von dem Bevollmächtigten der Zahlstelle des Verbandes der Schuhmacher in Magdeburg, Schelling, die Einreichung des Mitgliederzeichnisses der Zahlstelle. Schelling weigerte sich, diesem Verlangen nachzukommen und wurde auf erfolgte Anklage vom Schöffengericht und in weiterer Instanz vom Landgericht zu 15 Mark Geldstrafe verurtheilt. Zweifellos mußte man annehmen, das Kammergericht würde nun genau, wie im Falle Dehand, zu einem freisprechenden Erkenntnis kommen, doch das Gegentheil geschah. Der „Vorwärts“ berichtete darüber am 16. November 1898: „Das Kammergericht verwarf die Revision als unbegründet und führte aus: Die Feststellungen des Landgerichts, daß die Zahlstelle ein selbstständiger Verein sei und auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke; sei ohne Rechtsirrtum erfolgt. Der § 2 sei auch zutreffend angewendet worden. Da der Angeklagte nicht in den ersten drei Tagen nach der Stiftung der Zahlstelle ihr Vorsteher gewesen sei, so könne allerdings von ihm nicht ohne Weiteres verlangt werden, daß er ein vollständiges Mitgliederzeichniß einreiche. Aber alle Vorsteher von Vereinen im Sinne des § 2 seien verpflichtet, der Polizei die Veränderungen im Mitgliederbestande mitzutheilen und ihr Auskunft darüber zu geben, sobald sie es verlange. Im vorliegenden Falle sei nun die Polizei so wenig über die Veränderungen im Mitgliederbestande unterrichtet worden, daß sie einen Ueberblick über die Zahl und die Personen der wirklich vorhandenen Mitglieder überhaupt nicht gehabt habe. In ihrem berechtigten Verlangen nach einer Auskunft hierüber habe sie deshalb so weit gehen können, ein Verzeichniß der im Augenblick vorhandenen Mitglieder zu fordern.“

Das ist jedenfalls das Höchste, was auf dem Gebiete der Rechtspredung in Preußen erzielt werden kann. Wenn zwei Oberlandesgerichte, deren Sitz weit von einander entfernt ist, zu widersprechenden Entscheidungen in gleicher Sache kommen, so ist das zwar kein Zeichen für eine auf gesunder Grundlage beruhende Rechtspredung, aber man findet immerhin noch eine Erklärung dafür. Wenn aber derselbe Gerichtshof innerhalb sechs Monaten in zwei Strafsachen, die sich so ähnlich sind, daß bei Feststellung des Thatbestandes nur die Orts- und Personennamen anders lauten, zu sich völlig widersprechenden Erkenntnissen kommt, dann vermögen wir, wohl in Folge des beschränkten Unterthanenverbandes, nicht zu ergreifen, was nun eigentlich recht ist.

Man sollte doch endlich mit dem alten Wust von Gesetzesbestimmungen aufräumen und die Gerichtshöfe davor bewahren, zu den widersprechendsten Erkenntnissen zu kommen, die sich der jeweilig herrschenden Strömung anzupassen scheinen. Das Ansehen der Gerichtshöfe wird hierdurch sicher nicht gehoben und die letzte Spur der Vertrauens zur Rechtspflege muß dabei verloren gehen. Uns kann das schließlich gleich sein, denn die

Gewerkschaften sind seit Jahren daran gewöhnt, ihre rechtliche Basis nach der jeweilig in den höheren Regionen herrschenden Windrichtung sich verändern zu sehen. Sie wissen sich damit abzufinden.

Militärvorlage und Centrum.

Der Militärvorlage, so schreibt die „Germania“, gereicht es nicht zum Vortheil, daß sie sich in Bezug auf die zweijährige Dienstzeit „nur in allgemeinen zu nichts verpflichtenden Sätzen“ ausdrückt. Ein etwaiger Versuch, die zweijährige Dienstzeit nochmals und vielleicht in perpetuum als „Kompensationsobjekt“ zu verwerthen, wird bei der Mehrheit des Reichstages keinen Anklang finden.“

Das klingt freilich sehr entschieden — die Unzuverlässigkeit und Treulosigkeit des Centrum aber hat sich schon zu oft erwiesen, als daß man auf solche Worte noch viel Gewicht legen dürfte.

Die Myrriarier thun übrigens, als ob sie den Widerstand des Centrum ernst nehmen wollten. Die „Deutsche Tageszeitung“, das Organ des Bundes der Landwirthe, schreibt: man dürfe annehmen, daß das Centrum auf der gesetzlichen Festlegung der zweijährigen Dienstzeit bestehen wird. „Daß die Regierung daraus eine Kabinettsfrage machen wird, glauben wir nicht.“ — Abwarten!

Militärvorlage und Wadenstrümpfer.

Gegenüber der Militärvorlage sucht die Freisinnige Vereinigung in der „Nation“ wie folgt flau zu machen. Die Regierung werde sich voraussichtlich darauf berufen, daß Kriegserküstungen aus Friedensliebe heute epidemisch sind. „Auch in so freiheitlich regierten Staaten wie England und den Vereinigten Staaten ist der Widerstand der Bevölkerung gegen mehr Soldaten und mehr Kriegsschiffe von Jahr zu Jahr schwächer geworden, und die Aussicht, daß ein einzelnes Volk gegen den Rüstungsbaustillstand immantirt werde, ist sehr gering.“

Zur Ausweisungspolitik.

Zu den Ausweisungen in Norddithmarschen geht der „Freis. Zeitung“ folgende gradezu ungläubliche Mittheilung zu: In der Gemeinde Schnabeek im Kreise Sonderburg haben die Gufner Jakob Petersen und Christian Hansen-Doll durch den Gemeindevorsteher die Aufforderung erhalten, sofort ihre 30jährigen Söhne, welche die landwirthschaftliche Schule Tüne auf Seeland besuchen, zurückzurufen, widrigenfalls 8 dänische Optanten in der Gemeinde sofort ausgewiesen würden. In ähnlicher Weise hat der Rentier Gau in Uderup im Kreise Sonderburg die Aufforderung erhalten, seinen 17jährigen Sohn, welcher eine Hochschule in Dänemark besucht, zurückzunehmen. Andernfalls würden auch aus dieser Gemeinde Optanten ausgewiesen werden.

Zu der Entziehung des Elternrechts für dänische Optanten in Norddithmarschen berichtet „Fensborg Avis“: „Die Thatfachen sind folgende: In Norddithmarschen ist der Unterricht in der dänischen Muttersprache der Bevölkerung aus allen öffentlichen Schulen ausgerottet. Dänische Privatschulen sind verboten. Unterricht im Dänischen außerhalb der Schulzeit wird verfolgt. Große Geldstrafen werden in Anwendung gebracht, wenn unkonfirmirte Kinder auf Schulen nach Däne-

Beim Kommiss.

Zwei Jahre Volks-Erziehung

von D. Eugen Thoffan.

Nach zwanzig Minuten endlich kam der Hilfschreiber, ein Gefreiter der ersten Kompanie, mit Namen Wocke. „Nanu“, rief Adolf ihm entgegen, „ihr macht's euch aber bequem!“ Wocke schnüffelte mit groteskem Hochmuth die Nase in die Luft: „Weißt Du, wir in den h'jeren Instanzen nehmen nicht so genau mit der Zeit.“ Er schloß auf. „Was willst Du denn überhaupt?“ „Eure Deckblätter einlecken.“ „Ach die verfluchte Musterung! Wenn ich daran denke, fallen mir alle meine Sünden bei.“ Er legte Adolf einen dicken Stoß Bücher auf den Tisch. „Da hast Du Deine Schmöder. Viel Vergnügen!“ „Was treibst Du denn?“ fragte Adolf. „Ich? — Ach, weißt Du — ich bringe erst einmal die Dube in Ordnung.“ Damit ergriß er eine dicke Papirtafel und fing an, die Fliegen an der Wand tobtzuklatschen. Eine Stunde später stellte sich der Bataillonschreiber, Sergeant Gabisch, ein. „Nanu, wir haben ja Besuch?“ „Ich soll die Deckblätter einlecken, Herr Sergeant.“ „Ach so! — Die verfluchte Musterung! Wenn wir die doch erst hinter uns hätten!“ Der Gefreite Wocke hatte an seinem Tisch Platz genommen und that sehr beschäftigt über seinen Papieren. „Es ist ein Thabericht da, Herr Sergeant, von der vierten Kompanie. Da hat sich einer eine Hofe von der Kammer gemacht.“

„Ach, Du lieber Himmel!“ sagte der Sergeant mit dem Ausdruck des tiefsten Schmerzes. „Und ich habe einen Kater — wie ein Haus!“ Er hatte eine Pappschale ergriffen, ging zu den Wänden entlang und spähte um sich, wie ein Indianer auf dem Kriegspfade. Aber Wocke hatte unter dem Fliegenbestand des Bureaus schon derart aufgeräumt, daß nur noch ein einziges Tierchen sichtbar war, und das hielt sich, in richtiger Erkenntniß der Gefahr, in der es schwebte, standhaft an der Decke. Um zehn Uhr war es dem Sergeanten noch nicht gelungen, das weiße Jagdhier zu erlegen. „Achtung!“ Sechs Haden klappten. Der Herr Adjutant, Lieutenant von Schmidt. Ein Prachtkerl, groß, stämmig, mit gutmüthigem Gesichtsausdruck, der Weltmann unter dem Offiziercorps des Linieeregiments. Er theilte sich sogar an Namen. „Morgen!“ Schnarrender Lieutenantston, aber in die tiefste Bahlage versetzt. „Was giebt's, Gabisch?“ Ein Thabericht, Herr Lieutenant, von der — „O du heiliges Kanonenrohr! Geben Sie her! — Wer ist denn das da?“ Ein Gefreiter von der zweiten, um die Deckblätter einzuklatschen. „Jawohl. — Wegen der Musterung — Musterung!“ „Jawohl, das ist eine harte Raß — Musterung —“ Und immer leiser weiterkurrend vertiefte er sich in seinen Thabericht. Halb elf Uhr. „Achtung!“ Der Herr Major. „Morgen, lieber Schmidt! Was giebt's?“

„Ein Thabericht, Herr Major, — von der —“ „Ja, 's gutt, gutt. Komme nachher darauf zurück. Habe jetzt Menagekommission, Revision in der Kantine — was ich noch sagen wollte, lieber Schmidt — erinnern Sie mich doch bei Parole an die Jalouiseen, die im Versammlungszimmer angebracht werden sollen.“ „Jawohl, Herr Major.“ „Und — und — wer ist denn das hier?“ „Ein Gefreiter von der zweiten, klebt die Deckblätter ein.“ „...“ „Ah, gutt, gutt. Musterung — ja, ja — gutt, gutt.“ Und sich am Kopf kratzend ging er ab. Der Lieutenant setzte sich wieder an seinen Thabericht. Plötzlich sah er in die Höhe. „Sagen Sie mal, Gabisch, woran sollt' ich den Major erinnern?“ „An die Jalouiseen, Herr Lieutenant, die im Versammlungszimmer.“ „Jawohl. — Jawohl. — Also der Musketier Christian Dalk — jawohl — hm — hm“ — dann fing er an zu schreiben. Eine halbe Stunde verging. „Was ist die Uhr, Gabisch?“ „Elf, Herr Lieutenant.“ „Mich ich zur Parole. — Heiliges Kanonenrohr, Gabisch, woran sollt' ich den Major doch gleich erinnern?“ „An die Jalouiseen, Herr Lieutenant, die im —“ „Jawohl, weiß schon.“ Als er eben hinausgehen wollte, kam ein anderer Lieutenant herein, nahm ihn auf die Seite und redete lange, leise und heilig auf ihn ein. Es sah aus, als ob es sich mindestens um Krieg und Frieden handelte. Dann verließen sie zusammen das Bureau.

(Fortsetzung folgt.)

Handels- und Verkehrsreisen beschäftigten Personen auf acht Stunden festgesetzt werden soll.

Kußerdem wird beantragt, die gegen die Abgeordneten Stadtsagen, Thiele, Schmidt-Frankfurt a. M., Sueb und Schmidt-Mohrleben im hiesigen Strafverfahren für die Dauer der gegenwärtigen Session einzustellen.

Regelungsverordnungen. Die im Reichs-Justizamt ausgearbeitete lex Heine ist vom Staatsministerium angenommen worden und wird dem Bundesrath noch vor Weihnachten zugehen, so daß dieser Entwurf bis Februar in den Händen des Reichstages sein können.

Wittelschappel. Nach einer Meldung der „Freil. Bzt.“ ist die Wahl des Grafen Wittels zum Schiffsführer mit 188 Stimmern erfolgt; auf den Sozialdemokraten Schappel sind 172 Stimmen gefallen.

Partei-Angelegenheiten.

Behandlung sozialdemokratischer Redakteure in preussischen Gefängnissen. Mit Tabakfressern wird der im Gefängnis wohnende Redakteur der „Volkswagen“-Zeitung, Genosse Meyer, dort beschäftigt.

Polizei und Gerichte im Kampfe gegen die Sozialdemokratie. Wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen, begangen durch eine Kritik des Reichlichen Bau- und Schieferwerks, wurde Genosse Pistorius, Redakteur der „Magdeburger Volksstimme“, zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt.

Der sozialdemokratische Wahlverein in Nürnberg hat bei den Gemeinde-Kollegien beantragt, allen Heimathsberechtigten das Bürgerrecht unentgeltlich zu verleihen und dementsprechend im Etat für 1899 den Posten: 15,000 Mark Einnahmen aus Bürgerrechtsgebühren zu streichen.

In Harburg beschloß der sozialdemokratische Wahlverein in einer Versammlung einstimmig Beteiligungen an den nächstjährigen Bürgerordnungs-Wahlen.

Gemeindewahlen. Bei den Bürgerausschuss-Wahlen in Stuttgart haben die Kandidaten des reaktionären Widerstandes mit knapper Mehrheit gesiegt.

Der Gemeinderath des Dorfes Köhrig bei Dresden hatte den sozialdemokratischen Mitglied Schubert nicht nur in den Schulausschuss gewählt, sondern ihn sogar mit der Aufsicht über die öffentlichen Tanzmützen betraut.

Die belgischen Parteigenossen haben eine Liga sozialistischer Gegner des Alkohols gegründet, die der Partei-Organisation angegliedert ist.

Majestätsbeleidigungsprozesse.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde in Dortmund der wegen Meinelids mit zwei Jahren Zuchthaus vorbestrafte Bergmann Karl Luig zu 8 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Aus aller Welt.

Die Verhaftung des Directors eines im Nordwesten Berlins belagerten Spezialitäten-Theaters, die am Freitag erfolgte, erregt in den betreffenden Kreisen um so mehr Aufsehen, als kurz darauf noch einige Companonnetten sowie zwei Gastwirthe, in deren Betrieben von erster Hand servirt wird, von denselben Schicksal betroffen wurden.

Geld verdeckt; endlich bequeme sich Alfred aber zu einem Geständniß und nannte vor einigen Tagen die Namen der in Haft Genommenen mit dem Bemerken, daß Alle gewußt hätten, woher er seine Reichthümer habe.

Dagegen behauptet ein anderes Blatt, daß Verhaftungen von Galtowitz nicht erfolgt seien.

Verhaftet wurden im Laufe der verfloffenen Woche Fahrkarten- und Bahnsteig-Schaffner von den Berliner Bahnhöfen Alexanderplatz, Friedrichstraße, Prenzlauer Thor und Beusselstraße.

Die große Feuergefährlichkeit des Benzins zeigt ein Unglücksfall, der sich in Berlin im Hause Blumenstraße Nr. 42 ereignete.

Ein Sembranzmensch. Wir lesen in der St. Petersburger Zeitung: Ein eigenthümliches Schauspiel bot sich dieser Tage den Passanten der Jerusalemer Allee in Warschau dar.

lokales und Provinzielles.

Breslau, den 12. Dezember 1898.

Ausbeutung.

In vergangener Woche wurde bekanntlich einer unserer Redakteure, Genosse Brühns, wegen Verleumdung von zwei oberbischöflichen Bergwerksdirektoren in die hohe Geldstrafe von 400 Mark genommen, nachdem der Staatsanwalt sogar drei Monate Gefängnis beantragt hatte.

Wir geben zunächst zu, daß man über den Werth bezw. den Unwerth eines Prämienwesens, wie es die Gräfin Laura-Grube eingeführt hat, sehr verschiedener Meinung sein kann.

Wir werden von auffälligen und unangenehmen Urtheilen Breslauer Richter so oft betroffen, daß wir es auch bei diesem bemerkenswerthen Prozesse mit einer kurzen, nur die nackten Thatfachen wiedergebenden Berichtserstattung bewenden lassen.

Wir geben zunächst zu, daß man über den Werth bezw. den Unwerth eines Prämienwesens, wie es die Gräfin Laura-Grube eingeführt hat, sehr verschiedener Meinung sein kann.

Wir werden von auffälligen und unangenehmen Urtheilen Breslauer Richter so oft betroffen, daß wir es auch bei diesem bemerkenswerthen Prozesse mit einer kurzen, nur die nackten Thatfachen wiedergebenden Berichtserstattung bewenden lassen.

verständlich war, von Zweck im Auge gehabt, mittelst des Prämien-systems sich regelmäßig vollzählig ansahrende Belegstellen zu erzielen.

Interessant wäre es übrigens zu wissen, ob in diesem Falle die Direktoren der Gräfin Laura-Grube aus eigenem Antriebe den Strafantrag gestellt haben, oder ob nicht wieder nach der sonst hier in Breslau üblichen Methode die Staatsanwaltschaft sich mit dem freundlichen Anbiete abgab.

* Zur Erhöhung der Löhne der ober-schlesischen Bergleute. Die Bestellungen auf Kohle sind, wie das „Oberchl. Tgbl.“ berichtet, in letzter Zeit so angewachsen, daß die Verwaltung der fiskalischen Grube, um denselben nur einigermaßen gerecht zu werden, bereits regelmäßige Ueberschichten eingeführt hat.

Wenn die „regelmäßigen Ueberschichten“ wiederum eine kleine Steigerung des Gesamtlöhnes bewirken, so ist das wahrlich nichts Bemerkenswerthes.

* Die Einführung der Steilschrift in den Schulen hat den neuen österr. Provinzial-Landes-Schulrath im vorigen Monat beschäftigt auf Grund einer Anfrage des Landes-Schulraths, ob gesundheitsliche Rücksichten für die Einstellung bezw. Fortsetzung der Versuche mit der Steilschrift in Schulen geltend zu machen sind.

* Eine Messerschneide. Die 57-jährige, separirte Arbeiterfrau Pauline Kornek hatte sich am Sonnabend vor der 1. S. -Kammer zu veranmworten. Die Angeklagte war eines Abends mit dem bei ihr wohnenden Steinhammer K. Steuer in Streit gerathen.

* Darzuehende Pferde. Am 7. d. Mts. Abends kamen zwei fährlose Pferde mit einem Wagen die Ostauer Chaussee entlang gerauscht, wobei ein schwerer Zusammenstoß mit einem Spazierwagen erfolgte.

* Einbruch. In einem Grundhöl auf der Michaelistraße wurden zwei Keller einer Restauration erbrochen, indem die Schloßherren demolirt wurden.

* Einbruch. In einem Grundhöl auf der Michaelistraße wurden zwei Keller einer Restauration erbrochen, indem die Schloßherren demolirt wurden.

* Einbruch. In einem Grundhöl auf der Michaelistraße wurden zwei Keller einer Restauration erbrochen, indem die Schloßherren demolirt wurden.

* Einbruch. In einem Grundhöl auf der Michaelistraße wurden zwei Keller einer Restauration erbrochen, indem die Schloßherren demolirt wurden.

* Einbruch. In einem Grundhöl auf der Michaelistraße wurden zwei Keller einer Restauration erbrochen, indem die Schloßherren demolirt wurden.

* Einbruch. In einem Grundhöl auf der Michaelistraße wurden zwei Keller einer Restauration erbrochen, indem die Schloßherren demolirt wurden.

